

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/422/2021) Datum: 27.01.2021

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22a (zwischen Lornsenstraße und Bahn)

federführendes Amt:

öffentlich

AZ:

Bauabteilung

Sachbearbeiter/in:

mitwirkende Ämter:

Petra Hansaul

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

Begründung:

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a hat erneut ausgelegen. Nach der erneuten Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Beschlussvorschlag:

Es beschließt die Stadtvertretung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.
Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet ein Bereich östlich der Bahnlinie, westlich der Flensburger Straße und Lornsenstraße und südlich des Parkplatzes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: __